|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung zur Teilrevision der Volkschulverordnung (VSV) und der Lehrpersonalverordnung (LPV)

Antwortformular

|  |
| --- |
| *Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch.**Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.* |

Vernehmlassungsteilnehmer: *TeilnehmerIn*

# Feststellung zur Anpassung der Stundentafel der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) in den Abschlussklassen

1. Wie stellen Sie sich zum Entscheid des Regierungsrats, die Stundentafel der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) in den Abschlussklassen gemäss schriftlichem Bericht anzupassen?

[ ]  Zustimmung [ ]  Ablehnung [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Text*

# Feststellung zum Revisionsbedarf der Lehrpersonalverordnung (LPV)

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Lehrpersonalverordnung bezüglich einer zweiten Funktionslektion (Entlastungslektion) für Klassenlehrpersonen KLP der Volksschule (ohne Heilpädagogische Schule HPS) per 1. August 2025 in Kraft setzt?

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Text*

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Einführung der Funktionslektionen (Entlastungslektion) für KLP der kantonalen Schulen (HPS, Mittelschule, Berufsfachschule) gemäss schriftlichem Bericht und unter Vorbehalt der landrätlichen Genehmigung der Lohnsumme per 1. August 2026 realisiert?

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Text*

# Weitere Bemerkungen

4. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Text*

5. Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen

| Paragraph | Bemerkungen |
| --- | --- |
| *§ Abs.* | *Text* |
| *§ Abs.* | *Text* |
| *§ Abs.* | *Text* |

Datum *Tag, Monat, Jahr*  Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens am Freitag, 21. März 2025 an:

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder

- staatskanzlei@nw.ch